



KT-Drucks. Nr. 002/2016/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Lisa Gemmel

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

l.gemmel@lrabb.de

14.03.2016

**Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin
- Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses**

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.03.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreistags.
2. In den besonderen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin werden aus der Mitte des Kreistags widerruflich bestellt:

Freie Wähler (5)Mitglieder

Wilfried Dölker
 Thomas Sprißler
 Ingrid Balzer
 Dieter Hofmann
 Bernd Dürr

Stellvertreter/innen

Wolfgang Faißt
 Rosemarie Späth
 Martin Thüringer
 Tobias Heizmann
 Dr. Werner Metz

CDU (4)Mitglieder

Paul Nemeth
 Helmut J. Noë
 Claus Unger
 Dr. Bernd Vöhringer

Stellvertreter/innen

Wolfgang Lützner
 Prof. Dr. Martin Jäckle
 Dr. Ulrich Vonderheid
 Klaus Finger

SPD (2)Mitglieder

Dr. Tobias Brenner
 Peter Pfitzenmaier

Stellvertreter/innen

Joachim Klenk
 Gerlinde Hörz

GRÜNE (2)Mitglieder

Roland Mundle
 Heidrun Behm

Stellvertreter/innen

Annegret Stötzer-Rapp
 Jens Uwe Renz

FDP (1)Mitglieder

Heiderose Berroth

Stellvertreter/innen

Andreas Knapp

LINKE (1)Mitglieder

Brigitte Ostmeyer

Stellvertreter/innen

Norbert Füssinger

3. Für die Stellvertretung gilt § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung.

III. Begründung

Nach § 39 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bildet der Kreistag zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin einen besonderen beschließenden Ausschuss. Dem Ausschuss gehören mindestens sieben Kreisrätinnen und Kreisräte an (§ 35 Abs. 1 Satz 1 LKrO). Eine Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder steht im Ermessen des Kreistags.

Nr. 1 und Nr. 2 des Beschlussantrags – Größe und Sitzverteilung des besonderen beschließenden Ausschusses - orientieren sich maßgebend am Gremium Ältestenrat (15 Mitglieder): Freie Wähler 5 Sitze, CDU 4 Sitze, SPD 2 Sitze, GRÜNE 2 Sitze sowie FDP und LINKE je 1 Sitz.

Die Vorsitzende/den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter/innen wählt der Ausschuss in der ersten Sitzung aus seiner Mitte.

Der Ausschuss entscheidet über die Ausschreibung der Stelle. Er ist außerdem zuständig für die Vorlage der Bewerbungen an das Innenministerium. Er benennt gemeinsam mit dem Innenministerium mindestens drei für die Leitung des Landratsamtes geeignete Bewerber/innen, aus denen der Kreistag die Landrätin/den Landrat wählt. Der Ausschuss entscheidet ferner darüber, ob auf die Benennung weiterer Bewerber/innen verzichtet wird, wenn Innenministerium und er keine drei Bewerber/innen nennen können, insbesondere weil weniger als drei Bewerbungen eingegangen sind.

Die Bildung des Ausschusses erfolgt durch Einigung, d.h. durch einstimmigen Beschluss des Kreistags. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt (§ 35 Abs. 2 LKrO). Für das Wahlverfahren gilt § 4 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO).

Der Kreistag legt fest, ob die Vertretung durch bestimmte (persönliche) oder Stellvertreter/innen in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag wahrgenommen wird. Es empfiehlt sich, die allgemeine Regelung in der Hauptsatzung anzuwenden. Danach wird für jedes Mitglied des Ausschusses ein/e Stellvertreter/in bestellt, der/die diese/n im Verhinderungsfall vertritt. Ist auch der/die persönliche Stellvertreter/in verhindert, so tritt bei Parteien und Wählervereinigungen mit mehr als einem Ausschussmitglied an seine/ihre Stelle der/die nächste nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter/in in Anspruch genommene Stellvertreter/in. Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter/innen zu entscheiden.

IV. Finanzielle Auswirkung

Keine finanziellen Auswirkungen.



Thomas Sprißler
Erster Stellvertretender Vorsitzender